

Protokollauszug
Sitzung der Kirchenpflege Nr. 03/22 vom 9. März 2022

Pfarrkonvent	1.7
3.2 Pfarrdienstordnung	264
Antragssteller: Christian Morf, Pfarrer	

Ausgangslage

Gestützt auf die Kirchenordnung muss eine Pfarrdienstordnung durch den Pfarrkonvent erstellt werden. Die Pfarrdienstordnung muss durch die Kirchenpflege genehmigt und in Kraft gesetzt werden.

Grundlegende Gedanken Pfarrer Christian Morf

Die grundlegenden Überlegungen aufgrund des Ist-Zustands haben wir 2019 gemeinsam angestellt. Ich habe einzelne Anpassungen gemacht und mit Markus Saxer schon vorbesprochen.

Die grösste Änderung: Aufgrund seiner Wahl in Kloten wird Markus Saxer sein Pensum in Schlieren um 10 Stellenprozente reduzieren müssen. Am einfachsten und mit der grössten Entlastung fürs Pfarsteam ist das über Gottesdienst- und Amtswochenvertretungen zu bewerkstelligen. Es ist deshalb eine «virtuelle» Person «Vertretung» eingetragen – die Vertretungen werden von verschiedenen Pfarrpersonen übernommen.

Die Pfarrdienstordnung soll im März in die Kirchenpflege. Bitte schaut sie euch an und meldet mir, wenn es irgendwo noch Klärungsbedarf gibt.

Bitte beachtet, dass ihr bei Blatt «Stellenbeschrieb Einzelperson» beim blau eingefärbten Feld die Pfarrperson anwählen müsst, um den Beschrieb zu sehen – es wird immer nur einer auf einmal angezeigt.

Beilagen (Aktenuflage)

20220216_cm_PDO_Planungshilfe_Schlieren

20220216_cm_Pfarrdienstordnung_Schlieren

Gestützt auf die Anpassung der Traktandenliste wird dieses Geschäft nur vorbesprochen; die Abnahme der Pfarrdienstordnung wird an der nächsten Sitzung vollzogen.

Christian Morf wird die Pfarrdienstordnung noch mit Text analog dem Beispiel der Kirchgemeinde Weiningen ergänzen. Die heute vorliegenden Unterlagen ergänzt mit diesem Text wird dann an der nächsten Sitzung der Kirchenpflege zur Genehmigung vorgelegt.

Für richtigen Auszug:

11.03.2022



Der Protokollführer
Heinrich Brändli